



## Püreeinseln im Kirschenmeer

Zubereitet mit: Pfanni

ca. 45 min | einfach

### Zutaten

für 6 Portionen

- 2 Gläser Schattenmorellen (Sauerkirschen), entsteint
- 1 Beutel PFANNI Kartoffel Püree - Das Lockere
- 500 g Magerquark
- 2 Eier
- 5 EL Zucker
- 2 1/2 Päckchen Vanillinzucker
- 1 Prise Jodsalz
- 2 EL Speisestärke
- 1 Zimtstange

### Nährwerte

|                              |          |
|------------------------------|----------|
| Energie (Kilojoule):         | 1726 kJ  |
| Energie (Kilokalorien):      | 412 kcal |
| Fett:                        | 2,6 g    |
| davon gesättigte Fettsäuren: | 0,8 g    |
| Kohlenhydrate:               | 77 g     |
| davon Zucker:                | 63 g     |
| Ballaststoffe:               | 2,6 g    |
| Eiweiß:                      | 16 g     |
| Salz:                        | 0,2 g    |

### Zubereitung

1. Für die Püreeinseln im Kirschenmeer 2 Gläser Schattenmorellen gut abtropfen lassen, dabei die Flüssigkeit in einem Kochtopf auffangen.
2. Pfanni Kartoffelpüreepulver mit 500 g Magerquark, 2 Eiern, 5 EL Zucker, 2 Päckchen Vanillinzucker und 1 Prise Salz zu einem glatten Teig verrühren. Tischtennisballgroße Portionen vom Kartoffelteig abnehmen, etwas flach drücken, je eine Kirsche in die Mitte geben. Teig darum zusammendrücken und zu einem runden Knödel formen.
3. Wasser in einem weiten Topf zum Sieden bringen und die Knödel darin ca. 7 Minuten gar ziehen lassen. Aus dem Wasser heben und gut abtropfen lassen.

4. Inzwischen etwas Kirschsafft in einer kleinen Schüssel mit 2 EL Stärke glatt rühren. Restlichen Saft mit Zimtstange und übrigem 1/2 Päckchen Vanillinzucker aufkochen. Angerührte Stärke unterrühren, einmal aufkochen lassen. Restliche Kirschen untermengen und die alles als Püreeinseln im Kirschenmeer anrichten.

Zubereitungszeiten des Rezepts

Vorbereitungszeit: 45 min

## Nutzungsbedingungen

### Copyright:

Die auf den Internetseiten der Unilever Gruppe enthaltenen Inhalte, wie insbesondere Texte, Bilder, Logos, Grafiken, Tonwerke, Animationen und Videos, sind urheberrechtlich geschützt. Die Unilever Gruppe gestattet das Sichten und Herunterladen sämtlicher Inhalte auf ihren Internetseiten ohne Einwilligung ausschließlich zu privatem, nichtkommerziellem Gebrauch. Eine etwaige Verlinkung ist nur mit Zustimmung der Unilever Gruppe erlaubt.

### Inhalte und Downloads:

Die Unilever Gruppe hat bei der Erstellung der Websites größtmögliche Sorgfalt aufgewendet. Es besteht jedoch keine Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Daten, Informationen und Downloads. Sofern Sie also Daten, Informationen und Downloads verwenden, erfolgt dieses unter der Einschränkung, dass Unilever nur für das Fehlen garantierter Eigenschaften, der schuldhaften Verletzung von Hauptpflichten, der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung sonstiger Pflichten sowie im Fall von schuldhaften Gesundheitsverletzungen haftet.

### Markenrechte:

Die auf den Websites der Unilever Gruppe genannten Marken und Logos sind markenrechtlich geschützt. Dritten ist die Nutzung und Verwendung sämtlicher Marken und Logos untersagt. Sondernutzungsbedingungen für registrierte Kunden und Journalisten ausschließlich für die Nutzung der Inhalte der Rezept-, Medien- und Bilddatenbanken.

### Die Unilever Gruppe gestattet:

Kunden die Nutzung der Datenbankinhalte zur Bewerbung der Unilever-Produkte durch den Handelspartner in Druckerzeugnissen (Zeitung, Zeitschriften, insbesondere Handelsanzeigen, Handelsprospekte, Handzettel usw.) sowie im Internet;

Journalisten die Nutzung der Datenbankinhalte für gedruckte Presseerzeugnisse (Zeitungen und Zeitschriften) sowie Presseerzeugnisse im Internet unter der Beachtung der folgenden Bestimmungen:

Die Datenbankinhalte dürfen grundsätzlich nicht verändert werden. Gestattet ist jedoch eine Vergrößerung oder Verkleinerung bzw. ausschnittsweise Verwendung.

Rezepte dürfen nicht ohne Hinweis auf die Unilever-Produkte und/oder Packshot verwendet werden. Zulässig ist es, die Produkt-Kategorie zusammen mit einer Marke der Unilever Gruppe in Klammern zu nennen. Bsp.: "Bourbon-Vanille (z.B. von Cremissimo)".

Bei der Vervielfältigung der auf den Unilever Websites bereit gestellten Inhalte (Fotos und Texte) in digitalen Medien wie z.B. Websites und Blogs muss der Verwender sicher stellen, dass die Inhalte nicht bei Suchmaschinen wie Google aufgenommen (indexiert) werden. Dies kann über technische Restriktionen wie dem Einfügen des so genannten „noindex-Tags“ gewährleistet werden. Sofern bezüglich dieser Einschränkung Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte über das Kontaktformular dieser Seite an uns

### PR-Kontakt

Sie haben Fragen zum Rezept oder zur Marke?

Schreiben Sie uns an, gerne helfen wir Ihnen weiter.



Unilever Deutschland Holding GmbH



[Kontakt aufnehmen](#)